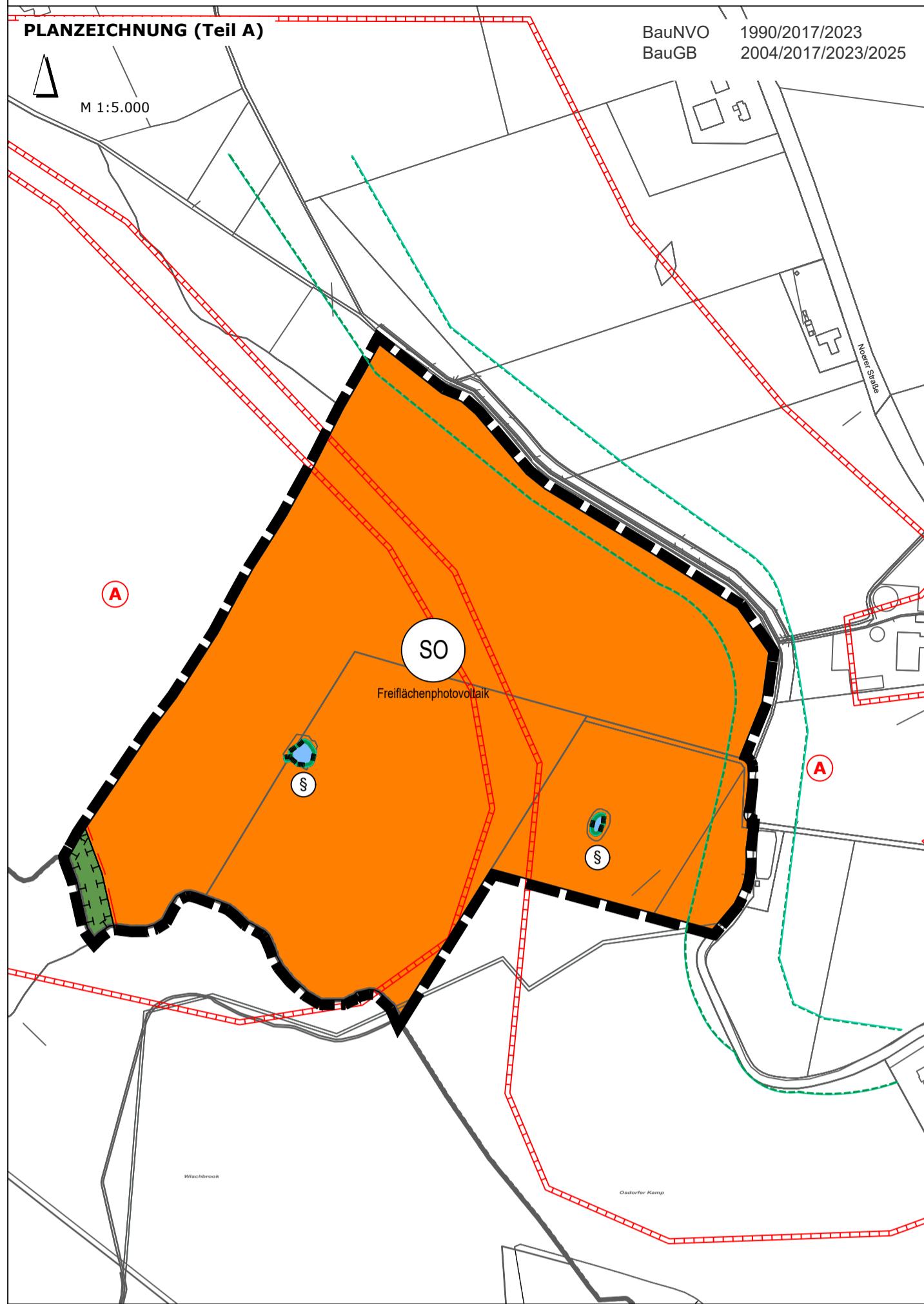


19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE OSDORF



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

Darstellungen



Sonstige Sondergebiete - Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO



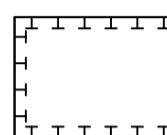
Grünflächen

§ 5 Abs. 5 BauGB



Wasserfläche

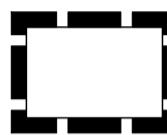
§ 5 Abs. 7 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

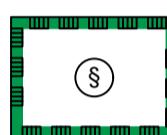
§ 5 Abs. 10 BauGB

Sonstige Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 9 Abs. 6 BauGB



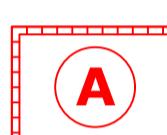
gesetzlich geschütztes Biotop

§ 22 BNatSchG



Biotopverbund

§ 21 BNatSchG



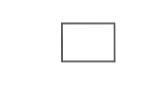
Archäologisches Interessengebiet

§ 12 DSchG SH

Darstellung ohne Normcharakter



bestehende Flurstücksgrenze



bestehendes Gebäude

§ 24 Abs. 1 LWaldG SH

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am im amtlichen Bekanntmachungsblatt
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während den Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter ins Internet eingestellt.
 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 8. Die Gemeindevertretung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
 11. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
- Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

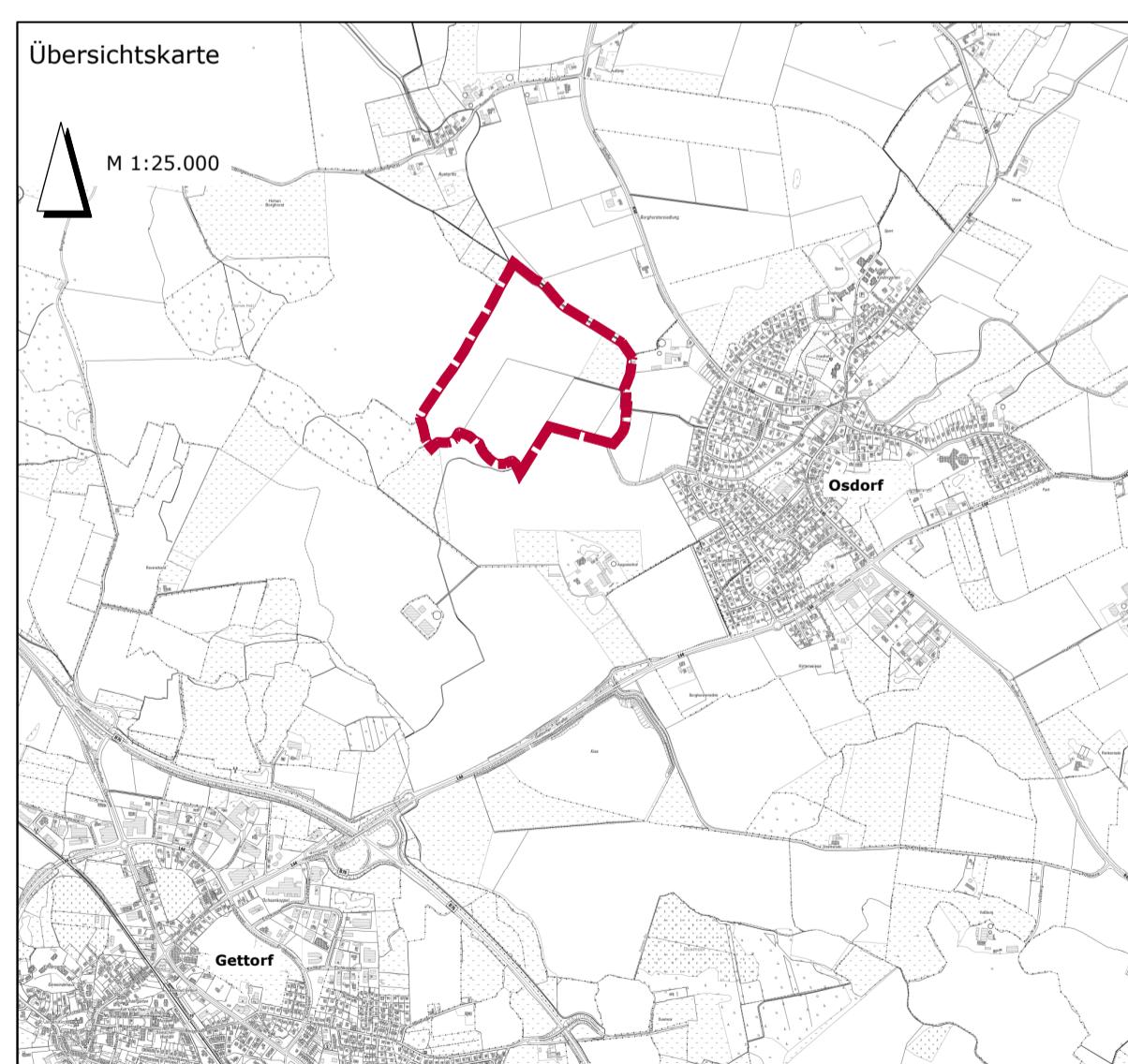
Osdorf, den

.....

Unterschrift

GEMEINDE OSDORF

19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



H|N Stadtplanung

PLANVERFASSER

H|N Stadtplanung GmbH & Co. KG
BALLASTKAI 1 · 24937 FLENSBURG
TELEFON 0461 5050015

info@hn-stadtplanung.de
www.hn-stadtplanung.de

PLANUNGSSTAND NACH BAUGESETZBUCH



PLANER / ZEICHNER

M.HASS/U. ESPETER

PRJ.-Nr.

25-125

DATUM

10.11.2025